



VERFAHREN	
1. Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats nach § 2 BauGB	am 23.10.2017
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Appenweier	am 03.08.2018
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB	vom 13.08.2018 bis 14.09.2018
4. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Öffentliche Bekanntmachung durch Mitteilungsblatt Öffentliche Auslegung	am 03.08.2018 vom 13.08.2018 bis 14.09.2018
5. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB	am 19.11.2018

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Appenweier übereinstimmen

Appenweier, den 20.11.2018

Hans-Peter Wiedemer, Bürgermeister-Stellvertreter

RECHTSVERBINDLICH

§ 10 Abs.3 BauGB durch Bekanntmachung vom 23.11.2018 im Mitteilungsblatt

Appenweier, den 26.11.2018

Hans-Peter Wiedemer, Bürgermeister-Stellvertreter

BEBAUUNGSPLAN " RÖMERSTRASSE " 77767 APPENWEIER	ANLAGE : 1
	FERTIGUNG : .
	PLAN NR.: 300
	PROJEKT NR.: 17-029
	MAßSTAB: 1:500
DATUM / STAND: 20.11.2018	

Hindenburgplatz 4
77767 Appenweier
Tele.: 078 05/9578-0
Fax: 078 05/9578-30
architekt@brudy.de

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§4 Bau NVO)
- WA
ZWo Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,8 Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)
- 0,4 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)
- II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- Bestehende Grundstückszufahrt Flst.Nr. 4102/1 hier nachrichtlich übernommen ohne Festsetzungscharakter.

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Absatz 2 Nr. 4 und Absatz 4, § 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB)

- Unterhaltungsweg / Ableitung Oberflächenwasser

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Private Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr.21 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtflächen) (§9 Abs. 1 Nr.10 und Abs. 6 BauGB)
- Aufschüttung
- Abgrabung
- 1 Bauplatznummer
- Firstrichtung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches von angrenzendem Bebauungsplan

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ=Grundflächenzahl	GFZ=Geschossflächenzahl
Bauweise	Gebäudehöhe Dachneigung



WA ZWo	II
0,4	0,8
ED	FH siehe Text WH siehe Text TH siehe Text DN siehe Text

BP "ZIMMERERSTRASSE"
10.ÄNDERUNG IN AUFSTELLUNG